

# JUGENDBERUFSAGENTUR

## *Erster Monitoringbericht: Ausgangslage Schule*

Der 14. April 2015 gilt als Startpunkt der Jugendberufsagentur. In der Präambel der an diesem Tag unterzeichneten Verwaltungsvereinbarung heißt es: „Die Vertragspartner eint das gemeinsame Ziel, im Rahmen einer „Jugendberufsagentur“ junge Menschen unter 25 Jahren mit Wohnsitz im Land Bremen zu einem Berufsabschluss zu führen. [...] Die Jugendberufsagentur [...] steht für eine angestrebte neue Form der Zusammenarbeit: Das Denken in Zuständigkeiten und Abgrenzungen wird durch die Wahrnehmung einer gemeinsamen Verantwortung überwunden.“ Aktuell ist die dreijährige Organisationsentwicklungsphase der Jugendberufsagentur beendet, in der im Wesentlichen eine rechtskreis- sowie partnerübergreifende Zusammenarbeit nebst weiterer nach innen und nach außen gerichteter Maßnahmen etabliert und verstetigt wurde. Obwohl messbare Effekte solcher Strukturumwälzungen erst in nachfolgenden Jahren mithilfe statistischer Analysen sichtbar gemacht werden, soll dieser erste Monitoringbericht die Ausgangslage Schule in den Blick nehmen und auf folgende, auch weiterführende Fragen, Antworten geben:

- Was zeichnet die Jugendberufsagentur aus? Wie ist sie strukturiert und welche Prozesse der Organisationsentwicklung wurden umgesetzt?
- Wie stellt sich die Situation der Schülerschaft in Bremen und Bremerhaven beim Verlassen des Sekundarbereichs I und ihrer Übergänge im schulischen Bereich dar?
- Wie ist die Situation der Schulentlassenen des Landes Bremen?
- Welche weiteren Entwicklungen strebt die Jugendberufsagentur an und welche Potentiale ergeben sich daraus?



## **Impressum**

Reihe  
Bildungsberichterstattung für das Land Bremen

Herausgeberin der Reihe  
Die Senatorin für Kinder und Bildung, Freie Hansestadt Bremen

Erster Monitoringbericht der Jugendberufsagentur: Ausgangslage Schule

Letzte Aktualisierung  
07.11.2018

Bearbeitung  
Die Senatorin für Kinder und Bildung - Referat Statistik, Bildungsmonitoring  
Magistrat der Stadt Bremerhaven - Schulische Dienste: Jugendberufsagentur

Datenaufbereitung für das Land Bremen und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven  
Die Senatorin für Kinder und Bildung - Referat Statistik, Bildungsmonitoring  
Magistrat der Stadt Bremerhaven - Schulische Dienste

Layout  
Die Senatorin für Kinder und Bildung - Referat Senatorinnenbüro

## Jugendberufsagentur im Überblick

Die Jugendberufsagentur (JBA) unterstützt seit Mai 2015 junge Menschen von 15 bis 25 Jahren dabei, einen Ausbildungs- oder Studienplatz zu finden und begleitet sie während des Übergangs in das Berufsleben. Ziel ist es, mit den jungen Menschen gemeinsam zu klären, wie diese beruflich gut vorankommen können. Viele Jugendliche schaffen den Übergang von der Schule in die Ausbildung nicht oder nur nach längeren Warteschleifen. Vielfältige Hilfsangebote existierten bisher unabhängig voneinander – in der Jugendberufsagentur finden die jungen Menschen nun alle Angebote der JBA-Partner (weitere Informationen: Partner und Kooperationspartner der JBA) unter einem Dach und müssen zur Klärung ihrer Fragen keine Umwege mehr in Kauf nehmen. Die räumliche Nähe der Kolleginnen und Kollegen wirkt sich auch positiv auf

die gemeinsame, rechtskreisübergreifende Arbeit aus. So konnte die Vernetzung der JBA-Partner in Vermittlungsaktionen, mit denen nicht nur mehr junge Menschen auf Ausbildungsplätze vermittelt, sondern auch die Passformigkeit, das sogenannte „Matching“, zwischen dem Angebot und der Nachfrage von Ausbildungsplätzen verbessert werden soll, weiter ausgeweitet werden.

Die Vermittlungsaktionen für Ausbildungsplatzsuchende werden gemeinsam mit den Kooperationspartnern der Kammern und Unternehmensverbände angeboten. Durch die Abstimmung aller Maßnahmen, die den Partnern jeweils in ihrem Wirkungskreis zur Verfügung stehen, soll das Gesamtangebot der JBA verbessert werden. Eine gemeinsame Bedarfsermittlung hilft Förderlücken zu erkennen und mittels gezielter Aktionen zu schließen. Den jungen Menschen sollen perspektivisch abgestimmte Unterstützungs-

### Partner und Kooperationspartner der JBA

Unter dem Dach der Jugendberufsagentur haben sich eine Reihe von Partnern zusammengeschlossen: die Senatorin für Kinder und Bildung, das Dezernat IV des Magistrats der Stadt Bremerhaven, die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (Jugendhilfe), das Dezernat III des Magistrats der Stadt Bremerhaven, der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, das Jobcenter Bremen sowie das Jobcenter Bremerhaven.

Um das gemeinsame Ziel, junge Menschen zu einem vollqualifizierenden Berufsabschluss zu führen, nachhaltig zu erreichen, arbeiten die Partner der JBA mit den Kooperationspartnern, der Arbeitnehmerkammer Bremen, den Unternehmensverbänden im Lande Bremen e. V., der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven und der Handwerkskammer Bremen, in enger und vertraglich gebundener Weise zusammen.

### Aufsuchende Beratung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aufsuchenden Beratung kontaktieren und beraten gezielt junge Menschen, die z. B. von den bestehenden Angeboten der Agentur für Arbeit und des Jobcenters nicht mehr erreicht werden. Ziel ist es, diese dauerhaft zurückzugewinnen, um erneut Unterstützung bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive anbieten zu können. Die Beratungsstelle befindet sich in kommunaler Verankerung und schließt Lücken zwischen den Systemen Schule – Ausbildung – Beruf. Die Städte Bremen und Bremerhaven werden damit der Verantwortung gerecht, sich dauerhaft für unversorgte Jugendliche stark zu machen.

### Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aufsuchenden Beratung für junge Geflüchtete unterstützen junge Menschen in der Stadtgemeinde Bremen unabhängig von ihrer Bleibeperspektive und ihren Sprachkenntnissen. Das aus Mitteln des Integrationskonzepts des Senats finanzierte Projekt richtet sich sowohl an junge Geflüchtete, die noch nicht von einem Partner der JBA auf dem Weg zum Berufsabschluss begleitet werden als auch an jene, die bereits in den Rechtskreisen SGB II und SGB III angebunden sind, darüber hinaus aber Unterstützungsbedarfe haben.

angebote von der JBA bereitgestellt werden. An den drei Standorten Bremen-Mitte, Bremen-Nord und Bremerhaven (thematische Karte 1) stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unterschiedlichen Bereiche für alle Fragen rund um die Jugendberufsagentur zur Verfügung. Dazu gehören an allen Standorten z. B. die Arbeitsvermittlung im SGB II für Menschen unter 25 Jahren, die Berufsberatung und die Beratung für akademische Berufe der Agentur für Arbeit, die Aufsuchende Beratung und die Fachberatung Jugendhilfe für Anliegen im Bereich des SGB VIII (weitere Informationen: Aufsuchende Beratung und Fachberatung Jugendhilfe). In Bremerhaven klären daneben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im 'Back-Office' des Jobcenters Bremerhaven, im gemeinsamen Empfang der JBA und der Eingangszone der Agentur für Arbeit Anliegen der jungen Menschen. Unter dem Dach der Jugendberufsagentur Bremen befindet sich daneben der Empfang der JBA Bremen (mit der Eingangs-

zone der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und des Jobcenters Bremen), die Ausbildungsvermittlung im SGB II für Menschen unter 25 Jahren, die Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete und die Zentrale Beratung Berufsbildung (ZBB) (weitere Informationen: Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete und Zentrale Beratung Berufsbildung (ZBB)).

#### **Fachberatung Jugendhilfe**

Ein weiteres neues Angebot bildet die Fachberatung Jugendhilfe. Sie bietet die Möglichkeit, junge Menschen, ihre Familien und Angehörigen vor Ort in der JBA zu beraten. Im Bedarfsfall findet eine Weitervermittlung an Hilfsangebote des Amtes für Soziale Dienste bzw. des Amtes für Jugend, Familie und Frauen und an die Partner der JBA oder weitere externe Unterstützungsangebote statt. Dabei werden sie von den Kolleginnen und Kollegen der Fachberatung intensiv betreut. Gleichzeitig können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JBA-Partner die Fachberatung in Anspruch nehmen, um im Beratungsfall die Aspekte des Jugendhilfesystems besser zu berücksichtigen.

Dabei hatte die Jugendberufsagentur einen gewaltigen Organisationsentwicklungsprozess zu bewältigen. Unterschiedliche Arbeitsweisen, Zielsetzungen und Logiken der Rechtskreise mussten aufeinander abgestimmt werden. Auch nach Abschluss der dreijährigen Organisationsentwicklungsphase sind diese Prozesse von den Akteuren der JBA, wie in der Verwaltungsvereinbarung und Kooperationsvereinbarung beschrieben, weiterhin zu reflektieren.

Junge Menschen sollen auf den Übergang in den Beruf vorbereitet werden – dieser Aufgabe stellen sich die Schulen z. B. im Rahmen ihrer Umsetzung der Richtlinie für Berufliche Orientierung. Potentiale werden erhoben, Werkstätten erkundet und Praktika in Betrieben absolviert. Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern der Jugendberufsagentur, den Kammern und Verbänden, ermöglicht es, die Anforderungen im Betrieb zum einen etwa im

Rahmen von Fortbildungen den Lehrkräften und zum anderen mittels flächendeckender Berufsorientie-

rungsangebote an den Schulen den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln. Gleichzeitig werden Betriebe mit den Besonderheiten der Oberschule (Abschlüsse, Inklusion) vertraut gemacht. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit bietet in allen Vorabgangs- und Abgangsklassen an den Schulen Einzelberatungen, Informationsveranstaltungen und Besuche im Berufsinformationszentrum an. Die Verzahnung mit der Berufsberatung und der Beratung für Akademische Berufe bildet das Fundament einer umfassenden

Informationssicherstellung zu den Themen Ausbildung und Studium. Die JBA-Partner arbeiten aber auch lokal an den Schulen zusammen, um die jungen Menschen schon während ihrer Schulzeit auf den Übergang in den Beruf vorzubereiten und sie währenddessen zu begleiten. Im Zuge des Aufbaus der Jugendberufsagentur wurde an jedem Oberschulstandort ein Berufsorientierungsteam initiiert, dem alle jeweiligen schulischen Akteure, die dieses Thema bearbeiten und eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter der Berufsberatung angehören (weitere Informationen: Verzahnung Jugendberufsagentur und Berufliche Orientierung an den Schulstandorten). Durch die enge Verzahnung von Schule und Berufsberatung werden die Jugendlichen nachhaltiger angesprochen und sie erreichen bei Fragen die richtige Stelle.

#### **Zentrale Beratung Berufsbildung (ZBB - Institution nur in Bremen)**

Die ZBB berät verpflichtend Schülerinnen und Schüler, die nach der allgemeinbildenden Schule in einen berufsvorbereitenden Bildungsgang an einer berufsbildenden Schule wechseln wollen. Ebenso kontaktiert und berät sie schulpflichtige Jugendliche, die noch keinen Ausbildungs- oder Schulplatz haben bzw. deren Verbleib bisher ungeklärt ist. Unversorgten schulpflichtigen Jugendlichen wird nach einer ausführlichen Beratung ein freier Schulplatz zugewiesen.

#### **Verzahnung Jugendberufsagentur und Berufliche Orientierung an den Schulstandorten**

Seit August 2016 wird in der Stadtgemeinde Bremen jeweils eine Lehrkraft pro Oberschule, Gymnasium und Förderzentrum zur Berufsorientierungskraft (BO-Kraft) benannt, um die Berufliche Orientierung an den Schulen weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit mit den anderen vor Ort für die Berufliche Orientierung Zuständigen (z. B. Berufsberaterinnen und Berufsberater, Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter) zu stärken. Die Lehrkräfte werden an den Oberschulen mit einem Kontingent von jeweils 4 Lehrerwochenstunden und an den Gymnasien sowie den Förderzentren mit jeweils 2 Lehrerwochenstunden für die Wahrnehmung der Funktion entlastet. Bereits seit dem Schuljahr 2015/2016 sind in Bremerhaven für diese Aufgabe 5 Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen mit einem Kontingent von jeweils 5 Lehrerwochenstunden in die JBA abgeordnet und realisieren die Etablierung der Berufsorientierungsteams an den Oberschulen und dem Gymnasium.

## 1. Einleitung

Mit der Zielsetzung „Kein Jugendlicher darf verloren gehen“ verbindet sich die Erwartung, die Verbleibe der jungen Menschen auch partnerübergreifend mittels verschränkter Daten (z. B. Schülerdaten oder Daten der Agentur für Arbeit) zu erfassen und statistisch Bildungs- bzw. Erwerbsbiographien nachzuvollziehen. Hierauf aufbauende tiefergehende Analysen zu Wirkungszusammenhängen können Hinweise zur Verbesserung der Angebotsstruktur vor Ort aufzeigen und der Arbeit der Jugendberufsagentur ein wichtiges Fundament liefern. Einer umfassenden partnerübergreifenden Verbleibsklärung sowie der Erfassung von Bildungs- und Erwerbsverläufen werden jedoch durch den Datenschutz enge Grenzen gesetzt und erfordern das aktive Einverständnis der betroffenen Jugendlichen.

Der vorliegende erste Monitoringbericht fokussiert aus diesem Grund ausschließlich anhand schulischer Daten auf deskriptiver Ebene die Ausgangslage der Jugendberufsagentur. Dabei werden die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in den Blick genommen. Nach einer kurzen Übersicht zur Gruppe der Schülerinnen und Schüler, die zunächst die Sekundarstufe I verlässt, wird deren Einmünden in die Sekundarstufe II im Zeitverlauf dargestellt. Anschließend erfolgt in Kapitel 3 eine nach Schulabschlüssen differenzierte Übersicht der schulischen Verbleibe der Schulentlassenen, also derjenigen, die das allgemeinbildende Schulsystem mit Abschluss oder ohne Berufsbildungsreife verlassen.

Zur Unterstützung junger Menschen auf ihrem Weg in den Beruf ist eine partnerübergreifende Datenübermittlung einzelfallbezogen möglich. Ein schriftliches Einverständnis der jungen Menschen ist hierzu jedoch notwendig. Im vierten Kapitel des Berichts findet sich eine nach Schularten differenzierte Übersicht zur Anzahl der jungen Menschen, die für diese Vorgehensweise gewonnen werden konnten. Einen Ausblick auf zukünftige Entwicklungsschritte der Jugendberufsagentur – einer Ausweitung des datengestützten Monitorings sowie der Umsetzung einer externen Evaluation – bietet Kapitel fünf.

Allgemeine Hinweise zu Daten, Abbildungen und Karten:

Im Folgenden werden jeweils die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrags aktuellsten verfügbaren Zahlen präsentiert.

Wird von Berufsbildungsreife gesprochen, sind die einfache und erweiterte Berufsbildungsreife gemäß der Terminologie der Kultusministerkonferenz (KMK) zusammengefasst.

Wird von Ausbildung gesprochen, wird, sofern nicht detaillierter benannt, die duale und vollzeitschulische Ausbildung zusammengefasst.

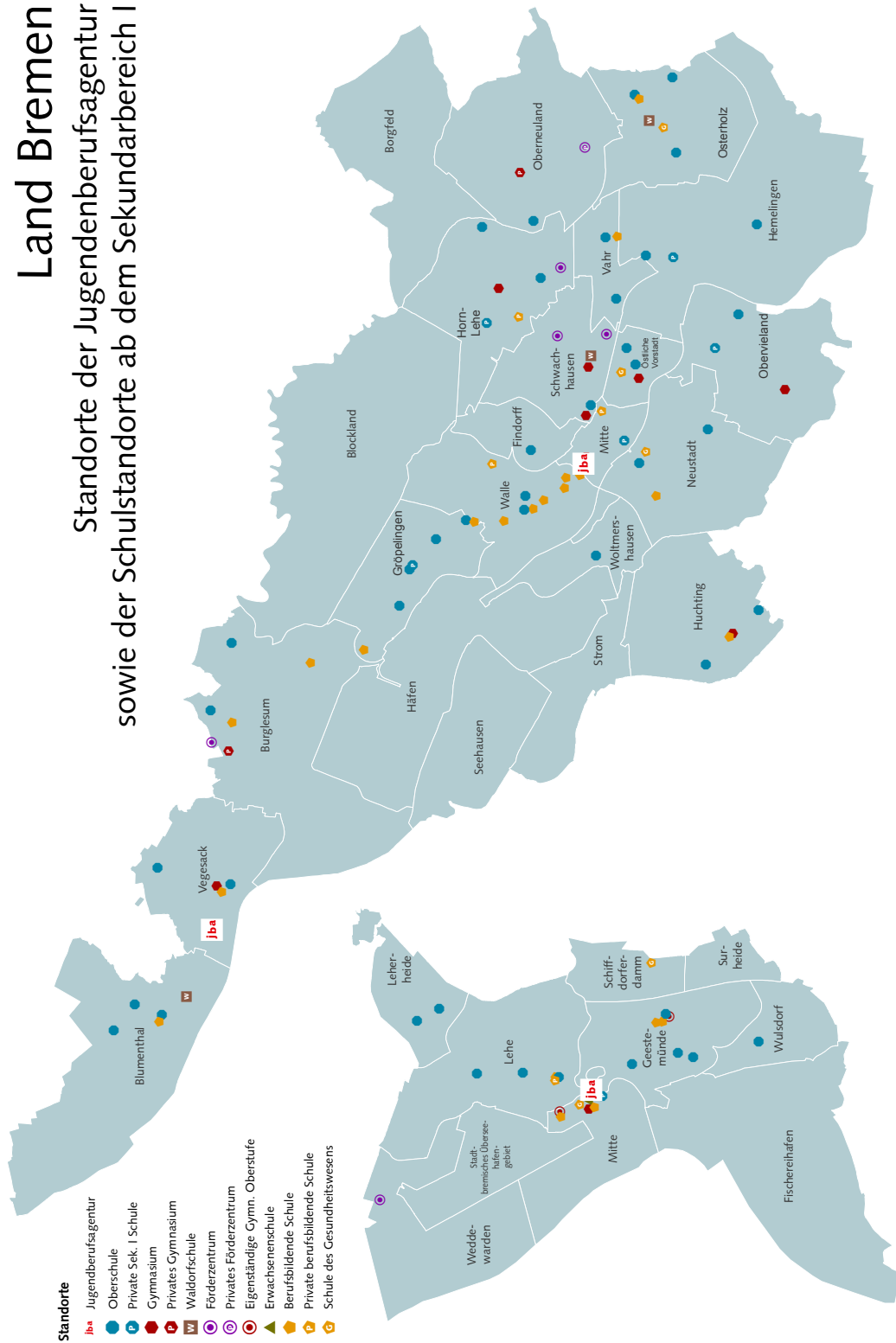
Alle in diesem Bericht präsentierten Zahlen beziehen sich auf Schülerinnen und Schüler, die in Bremen oder Bremerhaven wohnen, da diese im Rahmen der Jugendberufsagentur des Landes Bremen von besonderer Bedeutung sind.

Die Verwaltung der Schülerdaten wird zurzeit in Bremerhaven auf das bereits in Bremen genutzte Programm „Schülerverzeichnis“ umgestellt. Bisher erhalten Schülerinnen bzw. Schüler bei Übertritt an andere Schulen häufig neue Identifikationsnummern. Der schulische Verbleib kann in Bremerhaven daher bisher nur über die Verknüpfung einer aus Namen und Geburtsdatum erstellten ID nachverfolgt werden. Diese Vorgehensweise kann aufgrund unterschiedlicher Namensschreibweisen an Schulen in den Auswertungen zu Ungenauigkeiten führen.

Die thematische Karte 1 bietet einen Überblick über die Standorte der Jugendberufsagentur in den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Zusätzlich dazu werden auch alle Schulstandorte, außer die des Primarbereichs, als Orientierungshilfe dargestellt.

# Land Bremen

## Standorte der Jugendberufsagentur sowie der Schulstandorte ab dem Sekundarbereich I



Quelle: Die Senatorin für Kinder und Bildung, Geoinformation Bremen 2018

## 2. Schulische Situation der Städte Bremen und Bremerhaven

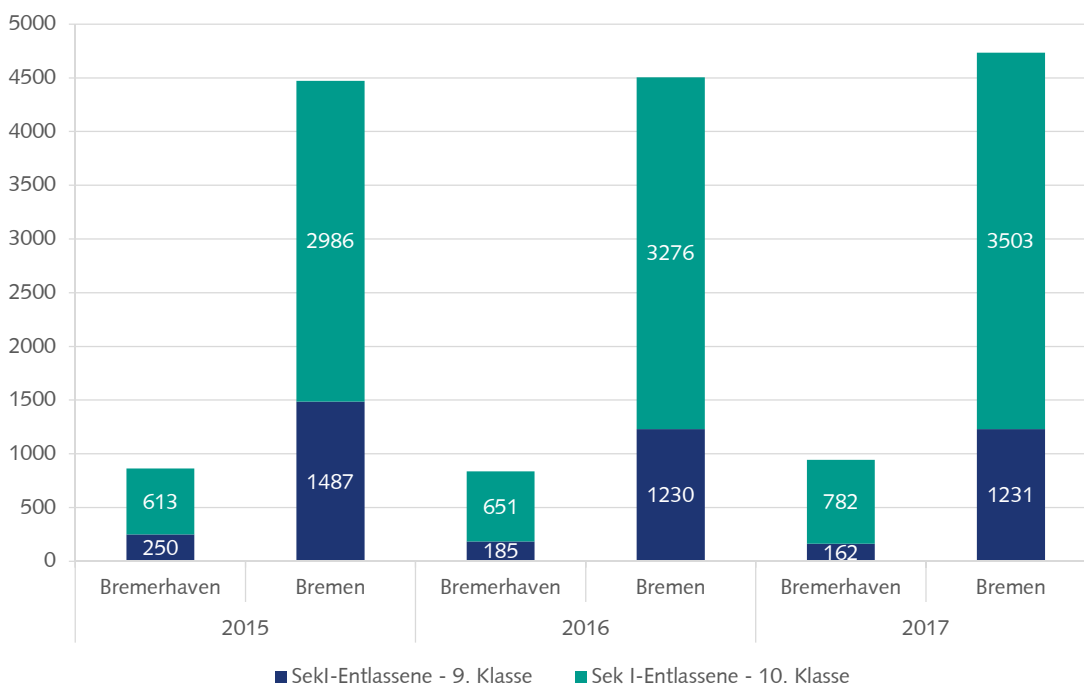
Eine wichtige Weichenstellung auf dem Weg der jungen Menschen in den Beruf stellt der Übergang nach der Sekundarstufe I in Bildungsgänge der berufsbildenden Schulen oder in die Gymnasiale Oberstufe dar.

Dieses Kapitel bietet einen differenzierten Überblick über die Schülerschaft, die die Sekundarstufe I in den Jahren 2015 bis 2017 verließ sowie über deren weitere Bildungswege. So werden in einem zweiten Schritt die Übergänge in die Gymnasiale Oberstufe sowie in den berufsbildenden Bereich im Zeitverlauf betrachtet. Des Weiteren erfolgt ein vertiefender Überblick über die jungen Menschen, die im Anschluss an die Sekundarstufe I in das sogenannte (schulische) Übergangssystem wechselten.

### Übersicht der Entlassjahre des Sekundarbereichs I

Insgesamt zeigt sich eine Steigerung der Sek I-Entlassenen im Zeitverlauf für das Land Bremen. In der Stadtgemeinde Bremen stieg die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Sekundarstufe I verließen von 2015 zu 2016 um einen Prozentpunkt sehr leicht und von 2016 zu 2017 um 5 Prozentpunkte etwas stärker an. In Bremerhaven war dagegen von 2015 zu 2016 ein leichter Rückgang der Sek I-Entlassenen um 3 Prozentpunkte und von 2016 zu 2017 ein deutlicher Zuwachs von 13 Prozentpunkten zu verzeichnen (Abbildung 1).

Abbildung 1: Schülerinnen und Schüler, die die Sekundarstufe I (aus der neunten oder zehnten Jahrgangsstufe) verließen, differenziert nach Entlassklassenstufe und Stadtgemeinde



Quelle: Die Senatorin für Kinder und Bildung/Magistrat der Stadt Bremerhaven 2018

Bei genauerer Betrachtung des Anteils der Schülerschaft, die die Sekundarstufe I nach der neunten Klasse verlässt, ist sowohl für die Stadtgemeinde Bremerhaven als auch für die Stadtgemeinde Bremen jährlich ein geringerer Anteil feststellbar (Bremerhaven: 2015: 29 Prozent, 2016: 22 Prozent, 2017: 17 Prozent; Bremen: 2015: 33 Prozent, 2016: 27 Prozent, 2017: 26 Prozent). Zurückzuführen ist dies auf die „aufwachsende“ Umsetzung der Schulstrukturreform, im Zuge derer nach und nach eine Umwandlung der Schularten Gesamtschule und Sekundarschule in die Schulart Oberschule erfolgte. Da bestehende G8-Gymnasien kapazitätsmäßig begrenzt und Schülerzahlen



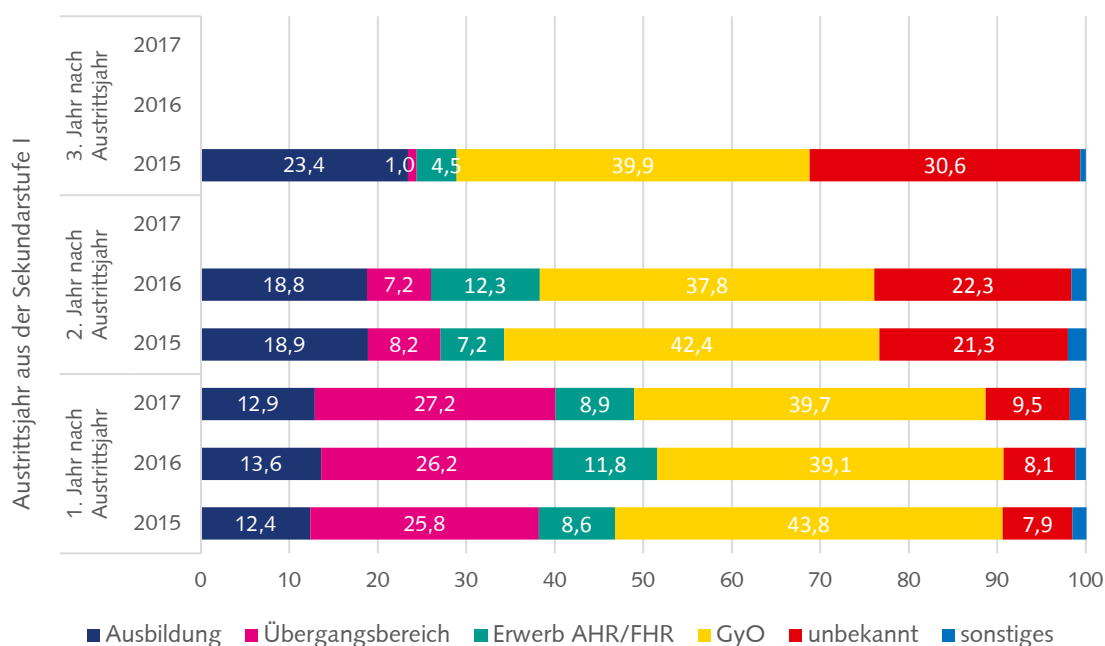
in den letzten Jahren angestiegen sind, können diese Tatsachen/ Entwicklungen den Effekt noch verstärken. Im Rahmen der Schularten vor der Schulstrukturereform gab es an einigen Schulstandorten Gymnasialklassen, deren Schülerschaft regulär nach neun Schuljahren in die Gymnasiale Oberstufe überwechselte. Oberschulen hingegen führen in der Regel nach 13 Jahren zur Allgemeinen Hochschulreife. Dennoch können Schülerinnen und Schüler an ausgewählten Schulstandorten in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 durch zusätzlichen Unterricht, einer zweiten Fremdsprache sowie einem erweiterten Anforderungsniveau in zentralen Fächern bereits nach der neunten Klasse die Zugangsberechtigung zur Gymnasialen Oberstufe erwerben.

Der insgesamt in Bremerhaven geringere Anteil der Schülerschaft, die die Sekundarstufe I nach der neunten Klasse verlässt, erklärt sich durch die Tatsache, dass es in der Stadtgemeinde nur ein Gymnasium in der Sekundarstufe I gibt.

## Übersicht über die Übergänge und Zeitverlauf der Entlassjahre aus der Sek I

Der weitere Bildungsweg der aus der Sekundarstufe I entlassenen Schülerschaft wird im Folgenden für beide Stadtgemeinden abgebildet.

Abbildung 2: Übergänge der Sek-I Entlassenen Bremerhavener nach Austrittsjahr und Verbleib in der berufsbildenden Schule oder der Gymnasialen Oberstufe im Zeitverlauf (erstes bis drittes Jahr nach Übergang, in Prozent)<sup>1</sup>



Quelle: Magistrat der Stadt Bremerhaven 2018

Ungefähr die Hälfte der Bremerhavener Schülerinnen und Schüler wechseln im Folgejahr der Sekundarstufe I in einen Bildungsgang, der zur Allgemeinen Hochschulreife (AHR) bzw. zur Fachhochschulreife (FHR) führt. Der Anteil derer, die direkt in eine duale oder schulische Ausbildung wechseln zeigt sich mit jeweils ca. 13 Prozent recht gering. Etwas über ein Viertel der Schülerschaft besucht zunächst Bildungsgänge, die dem sogenannten schulischen Übergangssystem zugeordnet werden (z. B. Berufsorientierungskurse, Einjährige berufsvorbereitende Berufsfachschule). Zu etwa 8 bis 10 Prozent der meist noch schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler liegt zum Stichtag zunächst keine Information zum weiteren Verbleib vor. Diese setzen in vielen Fällen ihre Bildungsbi-

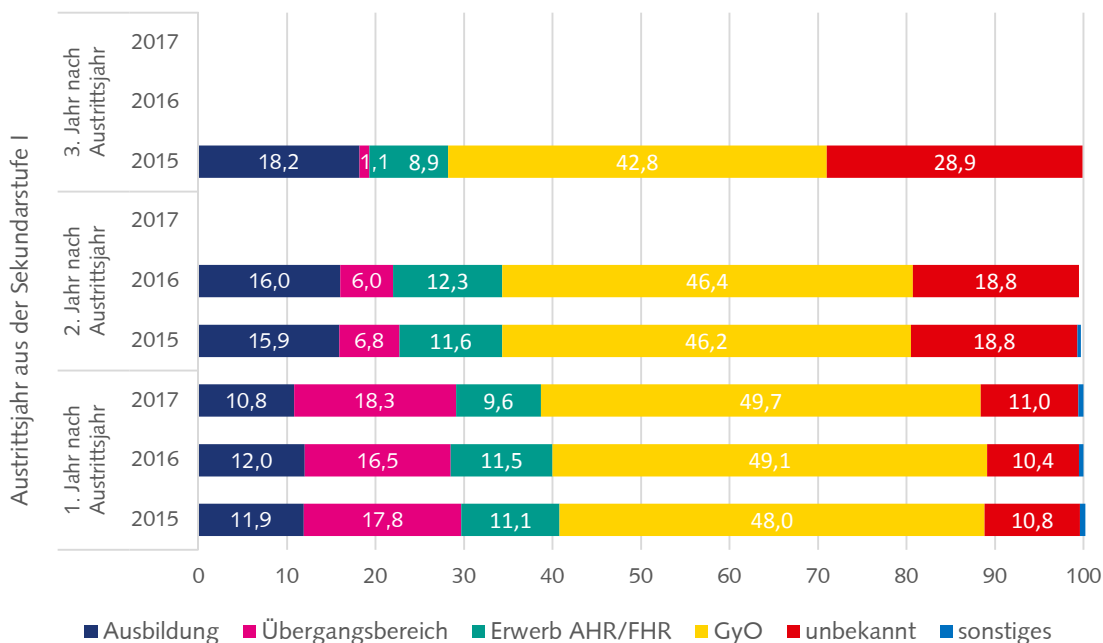
<sup>1</sup> Fallzahlen: 2015=864; 2016=837; 2017=946

graphie im niedersächsischen Umkreis fort oder wechseln nach dem Stichtag in einen Bildungsgang an einer Bremerhavener Schule.

Im zweiten Jahr nach Verlassen der Sekundarstufe I steigt der Anteil der Auszubildenden auf knapp 19 Prozent. Der Anteil der Schülerschaft im Übergangssystem sinkt hingegen auf 7 bis 8 Prozent. Die Werte zu den Schülerinnen und Schülern die das (Fach-)Abitur anstreben, zeigen sich relativ konstant. Zu etwas über einem Fünftel der Schülerschaft liegt zum Stichtag keine Information zum weiteren Verbleib vor. Zu diesem Zeitpunkt hat der überwiegende Anteil dieser Gruppe bereits die Schulpflicht erfüllt.

Für das dritte Jahr liegen bisher nur Ergebnisse zu einer Alterskohorte vor. Inzwischen absolviert in dieser Gruppe knapp ein Viertel eine Ausbildung. Der Anteil der jungen Menschen im schulischen Übergangssystem ist erwartungsgemäß mit einem Prozent sehr gering. Knapp die Hälfte der Schülerschaft (rund 44 Prozent) strebt das (Fach-)Abitur an. Zu etwa einem Drittel liegen keine Informationen zum Verbleib vor. Die seitens der Jugendberufsagentur angestrebte Klärung des Verbleibs aller jungen Menschen unter 25 Jahren kann letztlich nur über einen umfassenden Abgleich schulischer Daten sowie Daten der Arbeitsagentur, der Jobcenter und der Aufsuchenden Beratung erfolgen. Dies böte die Chance, typische Bildungsverläufe darzustellen. Aufgrund datenschutzrechtlicher Grundlagen ist dies zurzeit nicht möglich (weitere Informationen: Einwilligungserklärungen und Verbleibe). Aus diesem Grund kann an dieser Stelle sowie im Weiteren nur auf schulische Daten verwiesen werden.

Abbildung 3: Übergänge der Sek-I Entlassenen Bremer nach Austrittsjahr und Verbleib in der berufsbildenden Schule oder der Gymnasialen Oberstufe im Zeitverlauf (erstes bis drittes Jahr nach Übergang, in Prozent)<sup>2</sup>



Quelle: Die Senatorin für Kinder und Bildung 2018

In der Stadtgemeinde Bremen wechselt deutlich über die Hälfte der Sek I-Entlassenen im Folgejahr in einen Bildungsgang, der zum (Fach-) Abitur führt (ca. 60 Prozent). Den zweitgrößten Anteil mit 17 bis 18 Prozent stellt die Schülerschaft dar, die Bildungsgänge des Übergangsbereichs besucht. Eine Ausbildung beginnen innerhalb der drei dargestellten Alterskohorten 11 bis 12 Prozent. Auch in der Stadtgemeinde Bremen liegen für etwa 10 bis 11 Prozent der jungen Menschen zum Stich-

<sup>2</sup> Fallzahlen: 2015=4.595; 2016=4.618; 2017=4.857

tag keine Informationen zum Verbleib vor. Einige dieser jungen Menschen wechseln noch direkt nach dem Stichtag in verfolgbare Bildungsgänge, andere besuchen eine private berufsbildende Schule in Bremen oder führen ihren Bildungsweg in anderen Bundesländern weiter.

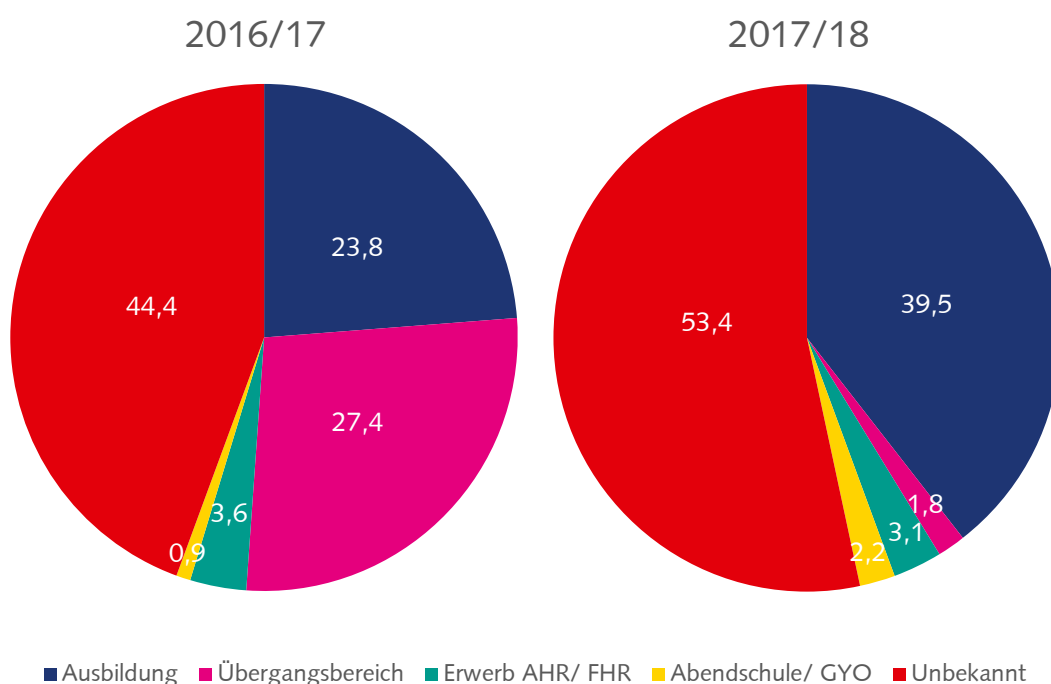
Im zweiten Jahr ist der Anteil derer, die ein (Fach-)Abitur anstreben, annähernd gleich hoch. Bezüglich des Anteils der Schülerschaft, die eine Ausbildung absolviert, zeigt sich eine steigende Tendenz (16 Prozent). Etwa 6 bis 7 Prozent der jungen Menschen besucht im zweiten Jahr noch oder zum ersten Mal einen Bildungsgang des Übergangssystems. Der Anteil derer, zu denen keine Informationen zum weiteren Verbleib vorliegen, ist auf knapp ein Fünftel gestiegen.

In der Austrittskohorte 2015, für die die Ergebnisse zum dritten Jahr vorliegen, ist der Anteil derer in Ausbildung erneut gestiegen (18 Prozent). Erwartungsgemäß besucht nur noch ein sehr geringer Anteil von einem Prozent der zu diesem Zeitpunkt in der Regel nicht mehr Schulpflichtigen das schulische Übergangssystem. Der Anteil derer, die ein (Fach-)Abitur anstreben, ist im Vergleich zum ersten Jahr um 7 Prozentpunkte gesunken.

Im Vergleich der beiden Stadtgemeinden zeigen sich viele Parallelen. Auffällig ist jedoch der deutlich höhere Anteil der Schülerschaft, die das (Fach-)Abitur in der Stadtgemeinde Bremen anstrebt. Dagegen liegt der Anteil derer, die eine Ausbildung absolvieren, in der Stadtgemeinde Bremerhaven etwas höher.

### Übersicht über Verbleibe aus dem Übergangssystem

Abbildung 4: Verbleibe der Bremerhavener Schülerinnen und Schüler, die im Sommer 2015 die Sekundarstufe I verließen und im Schuljahr 2015/16 das schulische Übergangssystem besuchten (in Prozent)<sup>3</sup>



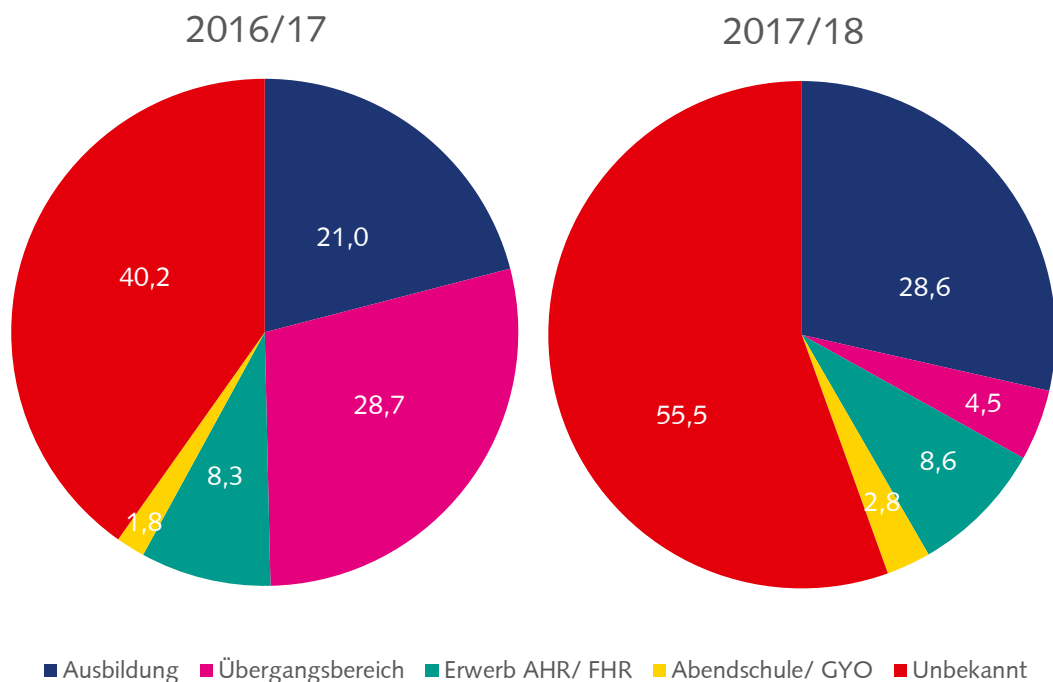
Quelle: Magistrat der Stadt Bremerhaven 2018

Abbildung 2 sowie 3 haben gezeigt, zu welchen Anteilen die Sek-I-Entlassenen Bildungsgänge des schulischen Übergangssystems im Zeitverlauf besuchen. Interessant ist jedoch auch, wie sich der

<sup>3</sup> Fallzahl: 223

weitere Verbleib dieser Gruppe darstellt. Exemplarisch wird im Folgenden für die jungen Menschen, die die Sekundarstufe I 2015 verließen und im Anschluss das schulische Übergangssystem besuchten, der weitere Bildungsverlauf in den beiden Folgejahren nachgezeichnet (Abbildung 4 für Bremerhaven sowie 5 für Bremen). In beiden Stadtgemeinden kann der weitere Verbleib dieser jungen Menschen im ersten Folgejahr zu etwa 60 Prozent, im zweiten Jahr zu etwas weniger als der Hälfte (47 Prozent bzw. 45 Prozent) über die schulischen Daten geklärt werden. Die Aussagekraft der Daten ist insofern eingeschränkt<sup>4</sup>.

Abbildung 5: Verbleibe der Bremer Schülerinnen und Schüler, die im Sommer 2015 die Sekundarstufe I verließen und im Schuljahr 2015/16 das schulische Übergangssystem besuchten (in Prozent)<sup>5</sup>



Quelle: Die Senatorin für Kinder und Bildung 2018

Etwa ein Drittel der Schülerschaft wechselt in beiden Städten nach einem ersten Jahr im schulischen Übergangssystem im zweiten Jahr erneut in einen Bildungsgang, der dem Übergangssystem zuzuordnen ist. Im Folgejahr besucht erwartungsgemäß, da die Schulpflicht in der Regel erfüllt ist, nur noch ein sehr geringer Anteil Bildungsgänge des schulischen Übergangssystems (2 bzw. 5 Prozent). In welchem Umfang die Schülerinnen und Schüler Maßnahmen der Agentur für Arbeit besuchen, die ebenfalls dem Übergangssystem (z. B. Einstiegsqualifizierung und Berufsvorbereitende Maßnahmen) zuzuordnen sind, bleibt offen. Leichte Unterschiede bestehen in beiden Städten bzgl. des Anteils der Schülerschaft, die eine Ausbildung absolviert bzw. das (Fach-)Abitur anstrebt. Letztere Gruppe ist in Bremen im Schuljahr 2016/17 mit 8 Prozent doppelt so stark wie in Bremerhaven vertreten, im Schuljahr 2017/18 zeigen sich die Unterschiede noch deutlicher (Bremen: 9 Prozent/ Bremerhaven: 3 Prozent). In Bremerhaven absolviert dagegen zu beiden Zeitpunkten ein etwas höherer Anteil junger Menschen eine Ausbildung. Im ersten Folgejahr nach Besuch des Übergangssystems münden 24 Prozent der Bremerhavener Schülerschaft in eine Ausbildung, in Bremen

<sup>4</sup> Die seitens der Jugendberufsagentur angestrebte Verbleibsklä rung über einen Abgleich einzelner schulischer Daten sowie Daten der Arbeitsagentur sowie der Jobcenter und der Aufsuchenden Beratung soll eine deutlich umfassendere Datenlage liefern und zu valideren Ergebnissen führen. Dies ist zum momentanen Zeitpunkt jedoch nicht möglich (weitere Informationen: Einwilligungserklärungen und Verbleibe).

<sup>5</sup> Fallzahl: 816

21 Prozent. Im zweiten Folgejahr absolviert in Bremen ein knappes Drittel (29 Prozent) eine duale oder vollzeitschulische Ausbildung, in Bremerhaven 40 Prozent.

### 3. Schulentlassene und ihr weiterer Verbleib

Nachdem ein Überblick über die Übergänge der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der Sekundarstufe I erfolgt ist, wird nun der Fokus auf Schulentlassene (Methodische Erläuterungen: Schulentlassene) und ihr weiterer Verbleib an berufsbildenden Schulen gelegt.

In Abbildung 6 werden die direkten Übergänge der Schulentlassenen, die nach ihrem Verlassen der allgemeinbildenden Schule einen Bildungsgang an bremischen berufsbildenden Schulen angefangen haben, seit 2013 bis heute im Zeitverlauf dargestellt.

Es zeigt sich, dass von allen Schulentlassenen mit einer Allgemeinen Hochschulreife nur ein sehr geringer Teil eine duale oder vollzeitschulische Ausbildung nach Abschluss beginnt (rund 7 Prozent). Dieser Wert ist im Zeitverlauf konstant.

#### Schulentlassene

Als Schulentlassene werden alle Schülerinnen und Schüler bezeichnet, die nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht (darunter fallen auch diejenigen, die diese an berufsbildenden Schulen erfüllen), während oder am Ende eines Schuljahres das allgemeinbildende Schulsystem verlassen haben. Folglich werden diese Schülerinnen und Schüler mit ihrem höchsten erreichten allgemeinbildenden Abschluss der allgemeinbildenden Schulen gezählt. Diese Gruppe kann sowohl aus dem Sekundarbereich I als Sekundarbereich II stammen.

Schulentlassene mit einem mittleren Schulabschluss führen ihren weiteren Bildungsweg am häufigsten in Bildungsgängen fort, die eine Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife zum Ziel haben (zwischen 31 und 35 Prozent). Relativ nah an dieser Gruppe liegen anteilig diejenigen, die in eine duale oder vollzeitschulische Ausbildung übergehen (durchschnittlich 27,5 Prozent). Nur ein geringer, im Zeitverlauf auf 6 Prozent sinkender, Anteil belegt Plätze im schulischen Übergangssystem. Ein umgekehrtes Bild zeichnet sich bei Schulentlassenen mit einer Berufsbildungsreife und ohne diese ab.

Die meisten jungen Menschen ohne und mit Berufsbildungsreife gehen nach der allgemeinbildenden Schule in das Übergangssystem über. Absolventinnen und Absolventen mit Berufsbildungsreife jedoch zu rund 6 bis 14 Prozentpunkten weniger als Abgängerinnen und Abgänger ohne diese. In beiden Abschlussgruppen ist im Jahr 2017 ein leichter Anstieg an Schülerinnen und Schülern zu verzeichnen, die in das Übergangssystem einmünden. Dies ist auf zwei Entwicklungen zurückzuführen. Zum einen gelingt es mehr Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf mindestens eine Berufsbildungsreife zu erwerben als in den Vorjahren. Die Anteile dieser Gruppe, die dann in das Übergangssystem münden, bleiben jedoch gleich. Zum anderen verlassen in 2017 mehr junge Menschen, die erst kürzlich zugewandert sind, die allgemeinbildende Schule ohne Berufsbildungsreife und gehen zunächst vermehrt in das Übergangssystem über. Mit einer dualen oder vollzeitschulischen Ausbildung startet ein Anteil von rund 4 bis 7 Prozent mit steigender Tendenz der Schulentlassenen ohne Berufsbildungsreife. Bei jungen Menschen mit Berufsbildungsreife liegt der Anteil derer, die eine Ausbildung beginnen, bei rund 22 Prozent und derjenigen, die eine Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife<sup>6</sup> anstreben, im Zeitverlauf sinkend, bei 9 bis 3 Prozent.

<sup>6</sup> Die Fallzahlen derjenigen, die ohne Berufsbildungsreife in Bildungsgänge zum Erwerb einer Allgemeinen Hochschulreife oder Fachhochschulreife münden, sind sehr gering. Es handelt sich hierbei um junge Menschen des Gymnasiums, die eine Berechtigung zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe haben, jedoch diese an einer berufsbildenden Schule wahrnehmen.

Abbildung 6: Direkte Übergänge der Schulentlassenen des Landes Bremen in öffentlichen berufsbildenden Schulen des Landes Bremens nach Abschlussart und Bildungsganggruppe<sup>7</sup>



Quelle: Die Senatorin für Kinder und Bildung/Magistrat der Stadt Bremerhaven 2018

<sup>7</sup> Fallzahlen: Allgemeine Hochschulreife: 2013=2.376; 2014=2.396; 2015=2.557; 2016=2.501; 2017=2.253 / Mittlerer Schulabschluss: 2013=1.668; 2014=1.677; 2015=1.821; 2016=1.874; 2017=1.882 / Berufsbildungsreife: 2013=1.376; 2014=1.320; 2015=1.196; 2016=1.181; 2017=1.285 / Ohne Berufs-bildungsreife: 2013=435; 2014=438; 2015=434; 2016=427; 2017=567

## 4. Einwilligungserklärungen

Dieses Kapitel bietet einen Überblick über die bisher eingegangenen Einwilligungserklärungen (weitere Informationen: Einwilligungserklärungen und Verbleibe) im Land Bremen sowie die Rückläufe nach Schularten. Es kann an dieser Stelle lediglich ein Ist-Stand dargestellt werden. Eine Verschränkung zwischen Verbleiben und schulischer Entwicklung (Bildungsbiographie) der Personen, die eingewilligt haben, ist aktuell rechtlich nicht möglich.

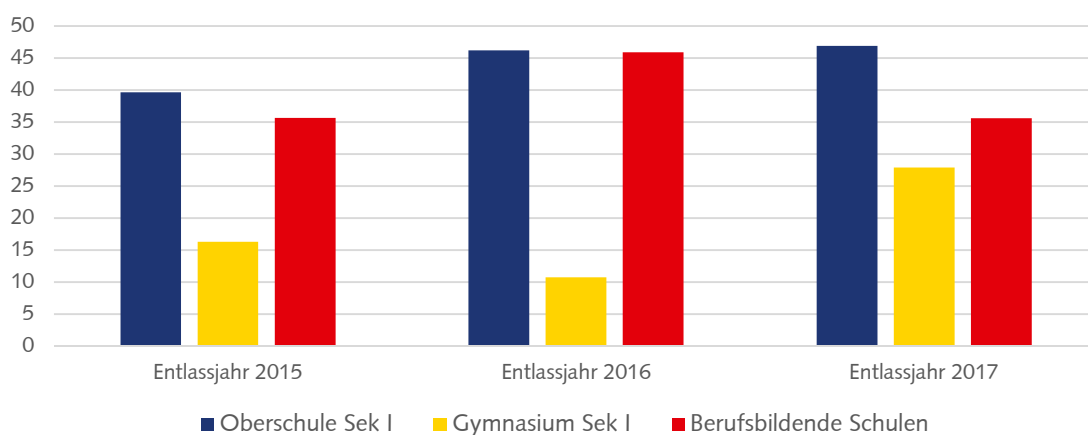
Tabelle 1 Status der Einwilligungen im Land Bremen

	Einwilligung gegeben	Einwilligung nicht gegeben	Einwilligung unbekannt
Anzahl	7206	901	135
In Prozent	87,4	10,9	1,6

Quellen: Die Senatorin für Kinder und Bildung/Magistrat der Stadt Bremerhaven 2018

Werden alle Rückläufe seit Bestehen der Jugendberufsagentur betrachtet (Tabelle 1), die bei der Senatorin für Kinder und Bildung und beim Magistrat der Stadt Bremerhaven eingegangen sind, kann gesagt werden, dass von rund 8.242 eingegangenen Einwilligungserklärungen etwa 87 Prozent eine positive Rückmeldung gegeben haben und lediglich 11 Prozent aller ausgehändigten Einwilligungserklärungen junge Menschen aktiv verweigert haben. Als „unbekannt“ werden die Einwilligungserklärungen eingeordnet, bei denen z. B. alle Angaben zur Person gemacht wurden, aber die Unterschrift fehlt oder die aus anderen Gründen keinen eindeutigen Willen zur Zustimmung bzw. Ablehnung erhalten.

Abbildung 7: Rücklaufquoten der Einwilligungserklärung nach Schularten und Entlassjahren der Stadtgemeinde Bremerhaven<sup>8</sup>



Quelle: Magistrat der Stadt Bremerhaven 2018

<sup>8</sup> Fallzahlen: 2015: Oberschule Sek I=537; Gymnasium Sek I=233; Berufsbildende Schulen=642 / 2016: Oberschule Sek I=634; Gymnasium Sek I=177; Berufsbildende Schulen=647 / 2017: Oberschule Sek I=802; Gymnasium Sek I=129; Berufsbildende Schulen=643

## Einwilligungserklärungen und Verbleibe

In Bremen ist am 20.12.2016 mit der Änderung des Bremischen Schuldatenschutzgesetzes landesweit die gesetzliche Grundlage in Richtung einer systematischen Klärung des Verbleibs nicht mehr schulpflichtiger junger Menschen geschaffen worden – ein wesentlicher Schritt, um das Ziel der JBA „Niemand soll verloren gehen“ zu erreichen. Mit Inkrafttreten der Gesetzesänderung wurde die Möglichkeit geschaffen, die Daten ehemaliger Schülerinnen und Schüler seitens der Senatorin für Kinder und Bildung bzw. dem Magistrat der Stadt Bremerhaven weiter zu speichern und zu verarbeiten, um den aktuellen schulischen oder beruflichen Verbleib zu klären und bei Bedarf Unterstützung anbieten zu können. Zu diesem Zweck dürfen diese auch Daten an die anderen Partner der JBA übermitteln – sofern es erforderlich ist, um die betroffenen Personen für eine Qualifizierungsmaßnahme oder Berufsausbildung zu motivieren oder in eine solche zu vermitteln oder zu beraten oder zu fördern.

Die Agentur für Arbeit, die Jobcenter und die Jugendhilfe dürfen allerdings nur dann Informationen zu den ehemaligen Schülerinnen und Schülern zurückmelden, wenn die Jugendlichen hierzu schriftlich eingewilligt haben.

Um möglichst alle jungen Menschen mit einer Einwilligungserklärung zu erreichen, organisiert in Bremen und Bremerhaven die Senatorin für Kinder und Bildung bzw. das Dezernat IV des Magistrats der Stadt Bremerhaven die Verteilung von Einwilligungserklärungen an Schülerinnen und Schüler. Das hierzu durchgeführte Verfahren unterscheidet sich in beiden Städten leicht.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wird in der Regel allen Schülerinnen und Schülern der Abgangsklassen der Sekundarstufe I (Oberschule: 10. Klasse, Gymnasium: 9. Klasse) die Einwilligungserklärung persönlich seitens einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters der JBA vorgestellt und Nachfragen der Schülerschaft beantwortet. In Einzelfällen erfolgt auch eine Verteilung der Einwilligungserklärungen über eine Lehrkraft der jeweiligen Schule oder über einen Elternbrief. Eine erneute Ansprache der Schülerschaft erfolgt in der Regel im Verlauf der Gymnasialen Oberstufe bzw. in ausgewählten Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen (insbesondere in Bildungsgängen des sogenannten Übergangsbereichs sowie in Bildungsgängen die auf ein (Fach-)Abitur hinführen).

In Bremen ist ein Verfahren des persönlichen Besuchs aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Nichtsdestotrotz wurden verschiedenste Verfahren mit dem Ziel eines positiven Rücklaufs bezüglich der Einwilligungserklärungen (z. B. postalischer Versand) getestet. Aktuell werden stadtbremisch Schulen des Sekundarbereichs I und II mittels Verfügung (*nachrichtlich: Privatschulen*) darum gebeten, die Einwilligungserklärungen der Jugendberufsagentur in den Abgangs- und Vorabgangsklassen zu verteilen, gemeinsam mit den jungen Menschen durchzusprechen sowie ihnen die Möglichkeit zu geben, diese auszufüllen.

Neben der Möglichkeit eine Einwilligungserklärung in der Schule auszufüllen, liegen diese als Vorlage bei den Partnern der JBA aus, um auch diejenigen jungen Menschen zu erreichen, die ihren Bildungsweg nicht an einer Bremer bzw. Bremerhavener allgemeinbildenden Schule bestritten haben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Partner sprechen die jungen Menschen, die sie betreuen, auch auf die Einwilligungserklärung an und übersenden diese nach Unterzeichnung postalisch an die Senatorin für Kinder und Bildung. So werden vor allem junge Menschen erreicht, die keine Schule im Land Bremen besucht haben. Aufgrund des besonderen Schutzes der Daten aus der Jugendhilfe ist diese von dem Verfahren ausgenommen.

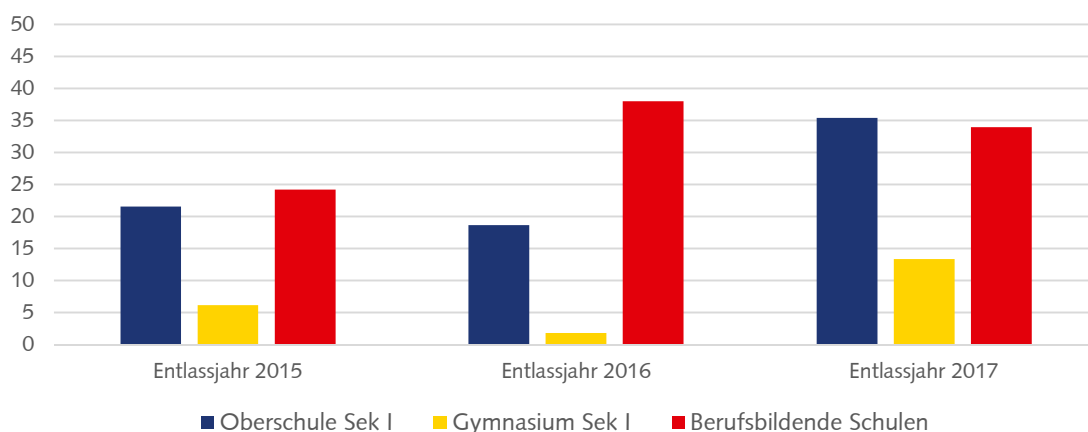
In den beiden nachfolgenden Abbildungen<sup>9</sup> sind diese Rückläufe nach Schularten und Entlassjahren differenziert zu betrachten. Es zeigt sich, dass in den letzten drei Jahren rund 40 bis 47 Prozent aller Bremerhavener Abgangsklassen der Oberschulen im Sekundarbereich I eine Einwilligungserklärung unterzeichnet haben. In Bremen liegen diese Werte in den ersten beiden Entlassjahren noch deutlich niedriger (bei rund 20 Prozent) bis sie sich im aktuellen Entlassjahr immer mehr nähern.

<sup>9</sup> Bei den weiteren allgemeinbildenden Bildungsgängen sowie der Gymnasialen Oberstufe wird an dieser Stelle aufgrund von zu geringen Fallzahlen bzw. Auswertungsmöglichkeiten auf eine Darstellung verzichtet.



Deutlich geringere Rücklaufquoten können bei den Vor- bzw. Abgangsklassen der Gymnasien im Sekundarbereich I in beiden Stadtgemeinden ausgemacht werden. Während in Bremerhaven im Jahr 2015 etwa ein Sechstel aller Schülerinnen und Schüler der Abgangsklassen der Sekundarstufe I eine zustimmende Einwilligungserklärung abgegeben hat, sinkt die Rücklaufquote im Folgejahr leicht und steigt 2017 deutlich auf 28 Prozent an. Die Werte in der Stadtgemeinde Bremen steigen hingegen bis zum aktuellen Entlassjahr auf ein Sechstel. Im berufsbildenden Bereich wurden an dieser Stelle lediglich die Bildungsgänge des Übergangssystems betrachtet. Die Rücklaufquoten sind von der Entwicklung in den beiden Stadtgemeinden identisch, jedoch auf einem leicht anderen Niveau. Hierbei liegen die Rückläufe zwischen 25 und 46 Prozent.

Abbildung 8: Rücklaufquoten der Einwilligungserklärung nach Schularten und Entlassjahren der Stadtgemeinde Bremen<sup>10</sup>



Quelle: Die Senatorin für Kinder und Bildung 2018

## 5. Ausblick

Dieser Bericht widmete sich hauptsächlich der schulischen Ausgangslagen des Landes Bremens und nicht der messbaren Erfolge der Jugendberufsagentur. Denn auch wenn neue Organisationseinheiten zeitnah eingerichtet und frühzeitig der Aufbau von Strukturen, die Klärung und Entwicklung rechtlicher Rahmenlagen und gemeinsamer Strategien und Ziele erfolgt, sind Ergebnisse solcher Prozesse meist zeitlich erst deutlich nachgelagert zu erfassen. Wird beispielsweise ein junger Mensch von der Jugendberufsagentur dahingehend gut begleitet und beraten, dass er einen Beruf erfolgreich erlernt und direkt danach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, kann ein merklich positiver Effekt auf dem Arbeitsmarkt (z. B. sinkende Arbeitslosenquoten) folglich frühestens nach drei bis fünf Jahren eintreten, da Bildungsgänge bereits eine gewisse Regeldauer bis zum erfolgreichen Absolvieren erfordern. Nichtsdestotrotz können Organisationseinheiten reflexiv mit Arbeits- und Organisationsprozessen umgehen und frühzeitig sinnvolle Maßnahmen einleiten - und nicht erst aktiv werden, sobald diese nachgelagerten Effekte eintreten oder eben nicht eintreten. Im Bundesland Bremen werden daher zwei Wege dieser Einleitung von Maßnahmen umgesetzt bzw. avisiert. Zu diesen beiden Maßnahmen zählen eine Evaluation der bisherigen Aufbau- und Ablauforganisation sowie eine Prüfung von weiteren Möglichkeiten der Datennutzung im Sinne eines Monitorings.

Die angestrebte Evaluation (Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen - Deputationsvorlage Nr. 19/375-L vom 12.09.2017) ist zunächst auf zwei Jahre angesetzt. Aus den Erfahrungen anderer Jugendberufsagenturen in Hamburg und Berlin lernend, wird ein formativer Ansatz angestrebt, der

<sup>10</sup> Fallzahlen: 2015: Oberschule Sek I=2.934; Gymnasium Sek I=1.329; Berufsbildende Schulen=2.420 / 2016: Oberschule Sek I=3.105; Gymnasium Sek I=1.234; Berufsbildende Schulen=2.711 / 2017: Oberschule Sek I=3.316; Gymnasium Sek I=1.259; Berufsbildende Schulen=2.582

prozessbegleitend und gestalterisch durchgeführt wird. Das bedeutet, dass innerhalb der Auftragslaufzeit Verbesserungspotentiale erkannt und umgesetzt werden sollen, sofern nicht-zielführende Prozesse ermittelt und deren Ursachen identifiziert werden. Die Evaluation selbst soll Ansätzen der Triangulation oder Mixed Methods folgen, die eine Kombination oder Verknüpfung quantitativer sowie qualitativer Methoden der empirischen Sozialforschung beinhalten. Der wesentliche thematische Untersuchungsgegenstand beläuft sich auf Kennzahlen, Kosten und Effizienz sowie Maßnahmenplanung. Dabei werden einerseits die von den Partnern der Jugendberufsagentur festgelegten Zielzahlen auf ihre Aussagekraft bezüglich eines Erfolgscontrollings getestet und andererseits die rechtskreisübergreifenden Strukturen, Prozesse, Arbeitsabläufe und Angebote auf Möglichkeiten der Optimierung sowie Realisierung von Synergieeffekten analysiert. Die wesentlichen Ziele der Jugendberufsagentur „Keiner soll verloren gehen“ und „alle jungen Menschen sollen auf ihrem Weg in den Beruf begleitet werden“, sind auch im Rahmen der Evaluation von großer Bedeutung. Daher wird auch hierbei jene Perspektive der jungen Menschen, aber auch die der Betriebe und Arbeitgeber eingenommen. Geprüft werden soll dabei, ob die Jugendberufsagentur durch ihre Organisationsentwicklung, Netzwerke und Schnittstellen vor Ort ihren Postulaten gerecht wird und durch ihr Wirken nicht nur einen gesellschaftlichen, sondern auch akteursbezogenen Mehrwert für Arbeitgeber sowie junge Menschen trotz unterschiedlicher Ausgangsvoraussetzungen generieren kann.

Neben einer bevorstehenden Evaluation zeigen bereits jetzt schon jüngste Testuntersuchungen des Berliner Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB), dass Bremen unter Berücksichtigung von Kontextvariablen derzeit vor größere gesellschaftliche Herausforderungen gestellt wird als in den Jahren zuvor und dies z. T. auch stärker als in anderen Bundesländern. Verstärkungen sozialer Disparitäten in unterschiedlichen Dimensionen können daher nicht nur auf individueller Ebene Problemlagen darstellen, sondern sich institutionell, z. B. in Schule, niederschlagen und sich ebenso beim Verlassen dieser verstetigen. Des Weiteren führen die Umsetzung der Inklusion sowie die Integration von Zugewanderten zu besonderen Anforderungen im Bereich der materiellen sowie personellen Ausstattung an Schulen. Damit wäre ein breit aufgestelltes Themenspektrum angerissen, welches zur Entwicklung von Handlungskonzepten und zu höheren bildungspolitischen Investitionen führt. Bisher ungeklärt ist jedoch, welche dieser Dimensionen den maßgebenden Effekt (sei es einzeln oder gekoppelt) auf die Leistungen der Schülerinnen und Schüler und damit auch deren Möglichkeiten nach der Schule im Land Bremen haben. Folglich setzt zwar die Jugendberufsagentur an der richtigen und essentiellen „Weiche“ an, jedoch sieht es die Gesetzgebung nicht vor, die vorangegangenen Prozesse und Entwicklungen junger Menschen mit in den Blick zu nehmen. Aktuelle Verbleibe der Schülerinnen und Schüler dürfen zwar unter bestimmten Voraussetzungen erfasst werden, Bildungsverläufe partnerübergreifend hingegen nicht. Um Prozesse jedoch gänzlich zu verstehen, Beratungen passgenauer an Zielgruppen zu optimieren und jungen Menschen bereits weit vor Verlassen des allgemeinbildenden Schulsystems weitere Unterstützung anzubieten, wären tiefergehende Analysen verschiedenster miteinander verschränkter Daten (z. B. Schülerverlaufsdaten oder Bevölkerungsstrukturdaten), in denen Wirkungszusammenhänge statistisch ausgemacht würden, hilfreich und von besonderer Bedeutung. Von Relevanz wären hier auch insbesondere Analysen zu den Bedingungsfaktoren, die zu einer hohen Anzahl von dem Übergangssystem zuzuordnenden Bildungsgängen führen, während der Anteil derer, die im direkten Anschluss an die allgemeinbildende Schule in Ausbildung münden, landesweit über den betrachteten Zeitverlauf auf einem recht geringen Niveau verharrt. Tiefergehende Analysen hierzu böten den Partnern sowie Kooperationspartnern der JBA Ansatzpunkte zur Gegensteuerung. Deskriptive Statistiken bieten zwar Hinweise auf Wirkungszusammenhänge, dennoch können sie allein stehend zu ökologischen Fehlschlüssen<sup>11</sup> führen. Daher wird die Prüfung von erweiterten Möglichkeiten einer Datennutzung angestrebt.

---

<sup>11</sup> Vom ökologischen Fehlschluss wird dann gesprochen, wenn zwei Beobachtungen in einen kausalen Zusammenhang aufgrund von auffälligen Ausprägungen hinsichtlich ihrer Häufigkeit gebracht werden. Beispiel: Eine Region A hat sowohl eine hohe Geburtenrate in der Bevölkerung als auch Dichte von Störchen, die Nester bauen. Der ökologische Fehlschluss wäre an dieser Stelle folgender: „Der Storch bringt die Kinder“.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Jugendberufsagentur nach Abschluss ihrer Organisationsentwicklungsphase zukünftig noch weiteren Veränderungen unterstellt sein kann und sehr wahrscheinlich auch sein wird. Nichtsdestotrotz bietet sie bereits jetzt ein großes Potential durch ein Arbeiten „aller unter einem Dach“, das jungen Menschen stärkere Unterstützungsleistung bieten kann, Grundlagen für ein selbstbestimmtes Leben sowie gesellschaftliche Teilhabe zu schaffen.

